

Begründung

zur Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von Naturdenkmälern im Landkreis Nienburg (Weser) vom XX.XX.2021

Neuausweisung von Naturdenkmälern

Ca. 350 m südöstlich von Anderten stockt eine ca. 157 m lange Baumreihe aus ca. 45 Kratteichen. Die Eichen wurden kurz nach Ihrer Anpflanzung geknickt, wodurch die horizontal wachsenden, „krattartigen“ Stammteile entstanden sind. Dadurch sollte vermutlich eine dichte und stabile Abgrenzung zu dem benachbarten Acker und dem Weg auf der anderen Seite erzielt werden. Sie werden bereits seit langer Zeit nicht mehr regelmäßig beschnitten und sind ab einer Höhe von ca. 1 m gerade nach oben durchgewachsen. Die Eichen werden mit der Kennzeichnung ND NI 99 „Eichenkratt“ aus landeskundlichen Gründen sowie aufgrund ihrer Eigenart und Seltenheit unter Schutz gestellt.

In Langendamm liegt in einer Baumreihe nördlich des Wohngebietes um die Straße „Eichenkamp“ ein Findling, der bei Bauarbeiten im angrenzenden Neubaugebiet gefunden wurde. Das LBEG stellt in seiner Stellungnahme vom 22.10.2021 die Ergebnisse der Ortsbegehung am 17.06.2021 wie folgt dar (zusammengefasst): Der Findling hat eine Höhe von 1,75 m bei einer Breite von 1,95 m und einer Länge von 2,80 m. Der mittlere Umfang liegt bei 6,80 m, das Volumen beträgt voraussichtlich ca. 5 m³. Daraus ergibt sich bei der Annahme einer Gesteinsdichte von 2,6 kg/m³ bis 2,7 kg/m³ ein geschätztes Gewicht von etwa 13 bis 14 t. Der Findling ist äußerlich nur leicht angewittert und befindet sich in einem allgemein guten Zustand. Es sind nur wenige Spuren von Gletscherschliff sichtbar und natürliche Kluffflächen sind deutlich ausgeprägt. Gesteinskundlich handelt es sich um einen mittel- bis grobkörnigen, hellgrauen bis rötlichen Granit mit deutlich sichtbaren weiß bis rötlichen Feldspat-Kristallen. Der Findling gelangte während der Saale-Kaltzeit vor ca. 150.000 bis 200.000 Jahren nach Langendamm. Er wird aus wissenschaftlichen und naturgeschichtlichen Gründen als ND NI 108 „Findling“ unter Schutz gestellt.

Am Ortsrand in Holzhausen steht südlich der Straße Mühlendamm in Höhe der Einfahrt in die Ortslage Holzhausen von Osten eine enorm große Weide mit einem Stammumfang von 6,40 m. Neben der Größe ist der natürlich und knorrig, aber im Gesamteindruck dennoch aufrecht gewachsene Stamm charakteristisch für diesen Baum. Er weist trotz des für eine Weide hohen Alters keine sichtbaren Schadensmerkmale auf.

Die Weide wird wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit mit der Bezeichnung ND NI 109 „Weide“ unter Schutz gestellt.

In einem Wäldchen in der „Hühnerbruchsheide“ zwischen Sapelloh und Brüninghorstedt stocken zwei markante, mehrstämmige, große und alte Ulmen mit Stammumfängen von 4,55 m und 4,20 m. Die Stämmlinge wachsen vom Boden aus einzeln nach oben. Die Bäume werden wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit mit der Kennzeichnung ND NI 110 „2 Ulmen“ unter Schutz gestellt.

Ca. 1 km südöstlich der Ortslage Brokeloh steht in einem Wäldchen am Hermann-Löns-Wanderweg eine aufgrund eines großen Ausbruchs des Leittriebs sehr markant gewachsene Eiche mit einem Stammumfang von 4,20 m. Der Stumpf des abgestorbenen Teil des Stammes ragt aus dem darunter liegenden, erhaltenen Teil heraus. Der Baum wird aufgrund seiner Seltenheit und Eigenart mit der Bezeichnung ND NI 111 „Eiche“ unter Schutz gestellt.

In der Krähe in Stöckse am Wegesrand südlich der K3 liegt eine Gruppe Findlinge. Der größte Stein trägt die Inschrift „Lämmersberge“ und hat eine Länge von 2,70 m, eine Breite von 1,3 m und eine Höhe von 1,10 m. In ca. 10 m Entfernung liegen noch mindestens 2 weitere kleinere Findlinge. Die Steine stammen vermutlich aus Smaland/Schweden. Aus naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen werden sie als ND NI 113 „Findlinge“ unter Schutz gestellt.

Anpassung bestehender Naturdenkmäler

Der Findling ca. 500 m ostnordöstlich des Walles der Düsselburg in Rehburg steht seit 1984 als ND NI 13 unter Schutz. In einem Änderungsverfahren wurde der Schutz 2018 auch auf die neben dem Findling stockende Stiel-Eiche erweitert. Der Stein misst 2,0 m x 2,0 m x 0,5 m. Recherchen und Nachmessungen haben ergeben, dass der Findling tatsächlich 2,50 x 1,50 x 0,50 m misst. Der Schutzzweck für ND NI 13 wird auf die richtigen Maße angepasst.

Das Hühnengrab ND NI 18 besteht nicht aus sechs, sondern aus vier Steinen. Dies ergab eine Überprüfung vor Ort und weitere Recherchen. Der Schutzzweck wird auf 4 Findlinge angepasst.

Seit 1984 ist die Stieleiche an der Alpe in Rodewald nördlich der B 214 als ND NI 45 geschützt. 1997 ist ein Stamm der ursprünglich zweistämmigen, mehr als zweihundertjährigen Eiche abgebrochen. Im Herbst 2018 ist der zweite Stämmling einem Sturm zum Opfer gefallen. Der Stumpf musste aus Gründen der Verkehrssicherheit eingekürzt werden, so dass nunmehr nur noch ein Rest davon stehen geblieben ist. Dieser soll aufgrund seiner Bedeutung für den Naturhaushalt dauerhaft erhalten bleiben.

Als ND NI 89 ist eine zweistämmige alte Eiche mit breitausladender Krone und einem Stammumfang von 5,10 m im staatl. Klosterforst Rehburg als Naturdenkmal geschützt. Recherchen haben ergeben, dass diese Eiche allgemein als Kampeiche bekannt ist. Die Bezeichnung des Naturdenkmals wird somit von „Eiche“ in „Kampeiche“ geändert.

In Bad Rehburg sind ein vermutlich knapp 200 Jahre alter Mammutbaum und zwei jüngere Exemplare in unmittelbarer Nachbarschaft als ND NI 102 geschützt. Recherchen haben ergeben, dass es sich bei den beiden jüngeren Exemplaren um Scheinzypressen handelt, deren Zustand nicht schützenswert ist. Die Bezeichnung des Naturdenkmals wird deshalb von „3 Mammutbäume“ in „Mammutbaum“ geändert.

Löschung von Naturdenkmälern

Ursprünglich standen mit der Kennzeichnung ND NI 60 zwei Buchen in Sonnenborstel unter Schutz. Erstmals 2015 wurde im Wurzelbereich ein Pilz (Riesenporling) entdeckt. Nachdem 2017 eine Buche abgebrochen ist, erstreckte sich der Schutz nur noch auf die verbliebene Buche. Im Sommer 2019 wurde festgestellt, dass die Standsicherheit der verbliebenen Buche aufgrund eines massiven Befalls mit Riesenporling stark gefährdet war. Da die Buche neben einem ehemaligen Schafstall stand, wurde der Fällung des Baumes stattgegeben. Bei einem Sturm im März 2020 ist die Buche vor der geplanten Fällung auf den nebenstehenden ehemaligen Schafstall gestürzt. Die Voraussetzungen für einen Schutz als Naturdenkmal sind nicht mehr gegeben.